

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 230

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester » 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.
Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich,
ausgenommen Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement.

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce.

Paraît 1 à 2 fois par jour,
les dimanches et jours de fêtes exceptés.

Annoncen-Pacht: **Rudolf Mosse**, Zürich, Bern etc.
Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).

Régie des annonces: **Rodolphe Mosse**, Zurich, Berne, etc.
Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Bilan d'une compagnie d'assurance (Bilanz einer Versicherungsgesellschaft). — Internationale Wechselkurse. — Japans Seidenindustrie. — Aussenhandel der Schweiz im I. Quartal 1903. — Strafrechtspflege in England. — Aussenhandel von Italien.

Kommanditär ist Fidéle Maguin, welchem Prokura erteilt ist, mit dem Betrage von Fr. 20.000 (zwanzigtausend Franken). Zigaretten-Fabrik. Dritte Neugutstrasse 14.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarberg.

1903. 10. Juni. Die Genossenschaft Spar- und Leihkasse Kallnach in Kallnach (S. H. A. B. vom 10. Dezember 1887, pag. 935) hat sich aufgelöst; die Liquidation ist bereits beendet.

Bureau Bern.

8. Juni. Unter der Firma **Kantonal-bernerische Kunstgewerbe-Genossenschaft** besteht mit Sitz und alleinigem Rechtsdomizil in Bern eine Genossenschaft, welche zum Zwecke hat, das Kunstgewerbe des Kantons Bern zu heben und den Absatz seiner Produkte zu fördern. Die Statuten sind am 2. Februar 1902 von der konstituierenden Versammlung angenommen worden. Die Dauer der Genossenschaft ist nicht bestimmt. Mitglieder der Genossenschaft können Einzelpersonen, sowie Behörden und Korporationen sein. Die Mitgliedschaft ist bedingt durch den Besitz eines oder mehrerer Anteilscheine, welche letztere auf den Namen lauten und im Einverständnis mit dem geschäftsleitenden Ausschuss übertragbar sind. Ueber den Austritt der Genossenschafter gelten die gesetzlichen Normen. Das zur Errichtung und zum Betrieb des Unternehmens erforderliche Kapital beträgt mindestens Fr. 20,000. Es wird aufgebracht durch Anteilscheine von je Fr. 50. Für Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen der letztern; die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter ist ausgeschlossen. Ein sich ergebender Reingewinn wird, nach Vornahme der nötigen Abschreibungen, wie folgt verteilt: 50% den Genossenschäftlern im Verhältnis zur Anzahl ihrer Anteilscheine; 10% dem Geschäftsführer und den übrigen Angestellten und 40% dem Reservefonds. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von mindestens 11 Mitgliedern, der geschäftsleitende Ausschuss von mindestens 5 Mitgliedern; die Rechnungsrevisoren und der Geschäftsführer. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates, des geschäftsleitenden Ausschusses und des Geschäftsführers beträgt 3 Jahre. Der Präsident des Verwaltungsrates, eventl. der Vizepräsident, zeichnet mit Sekretär rechtsverbindlich namens der Genossenschaft. Der Verwaltungsrat besteht aus: Gottfried Tschanz, Hafner, von und in Heimberg bei Thun; August Weber, Bijoutier, von und in Biel; Peter Althaus, Holzschnitzwarenfabrikant, von Lauperswil, in Meiringen; Professor Hans Auer, von und in Bern; Oskar Blom, Direktor des kantl. Gewerbemuseums, von und in Bern; Werner Krebs, Sekretär des Schweiz. Gewerbevereins, von Wattenwil, in Bern; Rudolf Mürger, Kunstmalers, von und in Bern; Karl Siegerist-Gloor, Spenglermeister, von Schaffhausen, in Bern; Fritz Morgenthaler, Billardfabrikant, von und in Bern; Jakob Wiedmer, Bijoutier, von und in Bern; Gottfried Michel, Buchdrucker, von Bümplitz, in Bern; und Nationalrat Johann Hirter, Speditor, von Bern und Mühlethurnen, in Bern; sowie Edmund von Steiger, Regierungsrat, von und in Bern.

8. Juni. Die Firma **J. Schmidli** in Bern (S. H. A. B. Nr. 329 vom 27. September 1901, pag. 1313) ist infolge verhängten Konkurses amtlich gestrichen.

8. Juni. Die Genossenschaft unter der Firma **Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique**, mit Hauptsitz in Paris und Filiale in Bern (S. H. A. B. 1894, pag. 1081), hat in der Sitzung vom 20. November 1901 am Platze des ausgetretenen Generalagenten Victor Souchon als solchen neugewählt: Arthur Gaschard, Advokat in Paris.

Bureau Schwarzenburg.

9. Juni. Unter dem Namen **Vereinigte Schützengesellschaft Schwarzenburg**, mit Sitz in Schwarzenburg, Gemeinde Wahlern, bildet sich ein Verein, welcher bezweckt: a. Förderung des Schiesswesens; b. Erwerbung einer Schiessstätte und Verwaltung derselben. Die Statuten sind am 19. Februar 1903 festgestellt worden. Mitglied des Vereins ist, wer der Feld- oder Infanterieschützengesellschaft Schwarzenburg als solches angehört. Eintrittsgeld wird keines verlangt; dagegen ist, wenn nötig, ein jährliches Unterhaltungsgeld zu entrichten, dessen Höhe jährlich durch die Hauptversammlung bestimmt wird. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen im «Anzeiger für die Aemter Seitigen und Schwarzenburg». Die Organe des Vereins sind: Die Hauptversammlung und ein Vorstand von drei Mitgliedern. Namens des Vereins führen der Präsident und der Sekretär des Vorstandes kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Präsident ist: Johann Kurz, von Wahlern, Buchhalter; Sekretär ist: Albert Dubach, Negotiant, von Wahlern; beide wohnhaft in Schwarzenburg.

Appenzell I.-Rh. — Appenzell-Rh. int. — Appenzello int.

1903. 27. Mai. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **Dobler & Burger** in Steinegg bei Appenzell (S. H. A. B. Nr. 392 vom 6. November 1902, pag. 1565) ist der Gesellschafter Ratsherr Robert Burger ausgetreten und damit die Gesellschaft aufgelöst und die Firma, nebst der Zeichnungsbefugnis des Emil Dobler erloschen. Aktiven und Passiven gehen über auf die Firma «E. Dobler, Hôtel & Kurhaus Steinegg vormals „Rössle“».

8. Juni. Inhaber der Firma **E. Dobler, Hôtel & Kurhaus Steinegg** vormals „Rössle“ in Steinegg bei Appenzell ist Emil Dobler, von Appenzell, wohnhaft in Steinegg (Bezirk Rüte) bei Appenzell. Dieselbe übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Dobler & Burger». Natur des Geschäftes: Hotel- und Kurhausbetrieb.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1903. 8. Juni. Inhaber der Firma **Walti-Berchtold** in Höngg ist Emanuel Walti-Berchtold, von Wädenswil, in Höngg. Bäckerei, Mehl- und Kruschhandel. An der Thalstrasse.

8. Juni. Inhaberin der Firma **Fr. P. Schneider-Wiederkehr** in Dietikon ist Frau Pauline Schneider, geb. Wiederkehr, von und in Dietikon. Dekorations- und Flachmalerei. Zum Thaleck. Die Firma erteilt Prokura an den Ehemann der Inhaberin Joseph Schneider-Wiederkehr.

8. Juni. Die Firma **David Bollier** in Horgen (S. H. A. B. Nr. 306, vom 7. November 1898, pag. 1273) hat ihr Geschäftslokal nunmehr im «Gartenhof». Natur des Geschäftes: Fabrikation und Handel en gros in elektrotechnischen Apparaten.

8. Juni. **Sennereigenossenschaft Wila** in Wila (S. H. A. B. Nr. 59, vom 21. Februar 1901, pag. 233). Robert Brüngger ist aus dem Vorstand ausgetreten und es ist damit dessen Unterschrift für diese Firma erloschen. An dessen Stelle wurde als Präsident gewählt: Jakob Isler, Gerber, von Pfäffikon, in Wila, in welcher Eigenschaft derselbe kollektiv mit dem Aktuar Albert Mühlhaupt rechtsverbindlich zeichnet.

8. Juni. Die Firma **G. Müller, vorm. Alfred Baerwolf** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 146, vom 19. April 1900, pag. 587) ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen. Die Aktiven und Passiven gehen über auf die Firma «Alfred Baerwolf» in Zürich I. (vide folgenden Eintrag.)

8. Juni. Der Inhaber der Firma **Alfred Baerwolf** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 103, vom 10. März 1900, pag. 415), verzeigt als Natur des Geschäftes: Handel in chemischen Produkten, Handel und Vertretungen in Papier und Schreibmaterialien, und als fernerer Geschäftslokal: Theaterstrasse 6. Die Firma übernimmt die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «G. Müller, vorm. Alfred Baerwolf» in Zürich I.

8. Juni. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma **Gubler & Co** in Wila (S. H. A. B. Nr. 52, vom 13. Februar 1900, pag. 214) ist die Kommanditistin Anna Barbara Gubler infolge Todes ausgeschieden; an deren Stelle trat als Kommanditär ein: Robert Gubler, mit dem Betrage von Fr. 3000 (dreitausend Franken); dessen Prokura bleibt fortbestehen.

8. Juni. **Fabrik für Spezialnähmaschinen (A. G.)** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 263, vom 10. Juli 1902, pag. 1049). Die Prokura des Jean Schwarzenbach ist infolge dessen Austritts erloschen.

8. Juni. Die Firma **Staepel & Co** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 331, vom 11. September 1902, pag. 1321) — Gesellschafter: Reinhold Staepel und Ernst Martignoni — ist infolge Auflösung dieser Kommanditgesellschaft erloschen. Die Liquidation der Aktiven und Passiven ist durchgeführt.

8. Juni. Die Firma **Frau Hess-Tempelmann** in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 73, vom 13. Mai 1890, pag. 391) ist infolge Hinschiedes der Inhaberin erloschen.

8. Juni. Inhaber der Firma **A. J. Rothschild** in Zürich II, ist Abraham Jacob Rothschild, von Randegg (Baden), in Zürich II. Immobilien-Agentur. Dianastrasse 10.

8. Juni. Die Firma **Sax & Sohn** in Elgg (S. H. A. B. Nr. 49, vom 17. Februar 1899, pag. 193) — Gesellschafter: Siegfried Sax, Vater, und Hans Sax, Sohn — ist infolge Austritts des Ersteren und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen.

Hans Sax und Karl Sax, beide von Büttikon (Aargau), in Elgg, haben unter der Firma **H. & K. Sax** in Elgg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 20. Mai 1903 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Sax & Sohn» übernimmt. Mech. Fadenwascherei und Putzwollfabrik. An der Kollbrunnstrasse.

8. Juni. Inhaber der Firma **J. Vögeli** in Truttikon ist Jakob Vögeli, von Wigoltingen (Thurgau), in Truttikon: Käsehandel.

9. Juni. Inhaber der Firma **Robert Hürlimann-Stähelin** in Truttikon ist Robert Hürlimann-Stähelin, von Hombrechtikon, in Truttikon. Käseerei, Milch-, Käse- und Butterhandel. In Nr. 59.

9. Juni. Die Firma **M. Schlude** in Pfäffikon (S. H. A. B. Nr. 86, vom 19. März 1898, pag. 353) hat ihr Geschäftslokal an der Bahnhofstrasse.

9. Juni. Die Firma **G. Gerber** in Zürich II (S. H. A. B. Nr. 222, vom 5. Juni 1903, pag. 885), ist infolge Association erloschen.

Gerson Gerber, von Zürich, und Fidéle Maguin, von Delémont, beide in Zürich II, haben unter der Firma **G. Gerber & Co**, in Zürich II, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 8. Juni 1903 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «G. Gerber» übernimmt. Unbeschränkt haftbarer Gesellschafter ist Gerson Gerber und

LA FONCIERE, compagnie d'assurances contre l'incendie et le chômage en résultant, à Paris.

Bilan au 31 décembre 1902.

Table of financial statements for LA FONCIERE, showing Actif (Assets) and Passif (Liabilities) as of December 31, 1902. The Actif side lists various investments, bonds, and cash amounts, totaling 74,830,610. The Passif side lists capital, reserves, and other liabilities, also totaling 74,830,610.

Nichtamtlicher Teil - Partie non officielle Internationale Wechselkurse

Table of international exchange rates (Wechselkurse) for various cities including Schweiz, Amsterdam, Deutschland, London, Italien, Paris, Wien, and New York. It lists rates for different currencies and includes a note about the source of the data.

Paritäten

Table of parities (Paritäten) showing equivalent values for various currencies such as the French Franc, British Pound, and others.

Japans Seidenindustrie.

(Bericht des schweizerischen Generalkonsuls in Yokohama, Herrn Dr. Paul Ritter.)

I

Allgemeines. Der Export japanischer Seidenwaren ist neuem Datums. Er begann etwa in den Jahren 1880-1882 mit der Ausfuhr von glatten weissen Hohltaumtaschentüchern. Dass aber die Fabrikation von wunderbaren Seidenstoffen aller Art in Japan Jahrhunderte zurückreicht, lehren uns die uralten, noch wohlhabenderen Priesterkleider, die bunten Decken, die jeder Tempel verwahrt, sowie die berillichen schweren Portiären und Gehänge, deren Muster, obwohl die Grundtöne das Alter nicht verleugnen können, noch in grellen Farben leuchten und deren ächte Gold- und Silberdurchwirkungen durch die Hände von Generationen nichts von ihrem ursprünglichen Glanze eingebüsst haben.

Selt Mitte der 80er Jahre ist, wie ich unten zeige, das Geschäft in Taschentüchern, besonders aber in Stückwaren stetig gewachsen und nimmt mit der rapid zunehmenden Geschicklichkeit Japans, Stoffe herzustellen, die in Europa und Amerika passende Verwendung finden, immer grössere Dimensionen an. Dabei halfen den Japanern 3 grosse Faktoren, nämlich die jetzt allerdings teurer werdenden, aber stets noch billigen Arbeitslöhne, ferner die Hausindustrie, bei welcher Frauen und Kinder der Zeit keinen Wert zuzumessen und schliesslich das zurückgegangene Wertverhältnis von Silber gegen Gold, wodurch sich die japanischen Erzeugnisse entsprechend billiger nach Goldländern ausführen liessen.

Habutaausfuhr im Jahre 1902. Der Wert der Gesamtausfuhr zeigt dieses Jahr ahermals eine bedeutende Zunahme und ist höher als die früher jemals erreichte Exportziffer. Von den am Geschäfte Beteiligten sind in günstigen, sowie in ungünstigen Jahren die japanischen Weber stets die am schlechtesten Gestellten, man möchte beinahe sagen die «Hinsingefallenen». Sie können nicht rechnen, sie arbeiten ohne Kapital und müssen daher die fertigen Produkte meist sofort an die sehr zweifelhaft ehrlichen japanischen Zwischenhändler, von denen sie abhängen, loschlagen. Das Berichtsjahr war für die Weber ganz besonders ungünstig, denn, trotzdem die von ihnen verwendete Rohseide während des ganzen Jahres im Werte stieg, sind die Preise, die sie für ihre Habutae erhielten, von Januar bis Dezember sozusagen die gleichen geblieben.

In Europa und Amerika muss aus dem gleichen Grunde an dem Artikel Geld verdient worden sein, denn dort sind die Preise, die hier stabil waren, während des ganzen Jahres gestiegen. Auch für die hier etablierten fremden Verschiefer, seien sie Händler oder Commission-mercants, muss darum pekuniär das Jahr ein erfreuliches gewesen sein.

Zweifellos wäre das europäische Geschäft ohne die englische Krönungsfeier ein noch grösseres geworden. Man beschäftigte sich dort vor den Festen wenig mit der leichten japanischen Ware, sondern interessierte sich mehr für französische und schweizerische Luxusachen, auf deren glatten Absatz man gerechnet hatte. Die unsichere Verschiebung des Krönungsaktes war eine Enttäuschung. Kostspielige Stocks mussten gehalten oder bei fallenden Preisen losgeschlagen werden. Billige europäische Stoffe gelangten derart unerwartet in den Markt. So kam das Habutaausfuhr mit England erst etwa 2 Monate nach Beendigung der Feste, also erst in der 2ten Hälfte des Jahres in Gang. Es blieb aber auch dann etwas stiller als man erwartet hatte.

Die japanischen Weber, welche, wie oben gesagt, eigentlich mit Verlust arbeiteten, reduzierten aus diesem Grunde die Produktion. Nachdem man trotz der stets steigenden Rohseidenpreise bis Dezember keine Wertsteigerungen in Habutae gesehen hatte, gingen die Preise vor Jahresabschluss in der 2. Hälfte Dezember noch um etwa 7% berauf. Diese Hausse hatte damals aber ihren Grund lediglich in der mangelnden Produktion und nicht in der vermehrten Nachfrage.

Die Preise waren während des ganzen Jahres kleiner als in 1901.

Die Ausfuhr von Habutae hat sich in den letzten 12 Jahren wie folgt vermehrt:

Jahr	Stückzahl	Wert in Yen
1890	42,987	818,537
1893	200,794	3,553,604
1896	446,583	7,063,217
1897	642,801	9,580,676
1898	787,117	12,055,505
1899	818,346	15,739,013
1900	968,319	17,436,381
1901	1,420,359	23,912,356
1902	1,856,149	24,686,408

(Zum ersten Male führt die japanische Statistik die Habutaausfuhr nicht mehr in Pieces, sondern in Kin [Pfund] auf. Es ist aus den Tabellen lediglich ersichtlich, dass die Gesamtausfuhr von Habutae und Kalki zusammen 1,711,470 Pieces betragen hat.)

Ich habe in meinen früheren Berichten stets nur kurzweg von Habutae gesprochen. Diese, zu Hause besser unter der Bezeichnung «Pongees» bekannt, sind ein glattes weisses Gewebe aus regulärer Seide. In Japan unterscheidet man im Handel, und in letzterer Zeit auch in den Statistiken und in den Berichten der Handelskammer die Gewebe nach den Provinzen ihrer Herkunft, und spricht daher von Echizen, Kaga, Kawamata, Yoshii und anderen Geweben.

Echizen und Kaga. Das Vorgesagte bezieht sich ganz besonders auf diese beiden Provinzen, aus welchen der grösste Teil aller Ware und die besten Habutaes kommen. Diese Distrikte waren im Berichtsjahre durch die Amerika-Nachfrage besonders begünstigt und erzielten bessere Preise als die übrige Ware. Die Ende Jahres gebliebenen Stocks sollen sehr klein und von geringer Güte gewesen sein.

Kawamata. Auch dieses Produkt, das dünnste und billigste Seidengewebe Japans, hatte befriedigende Nachfrage, besonders aus Birma und aus einigen Teilen Europas (Frankreich und Deutschland). Als die vermehrte Nachfrage ziemlich unerwartet eintrat, konnten die, wie schon hervorgehoben, so sehr ungünstig gestellten Fabrikanten der oft gerügten Versuchung ahermals nicht widerstehen, ihre Waren ganz besonders stark zu «beschweren». Die letzten Lieferungen aus dieser Provinz sollen in dieser Richtung ganz besonders zu wünschen übrig gelassen haben.

Es darf hier hervorgehoben werden, dass die Konsumenten dieses Artikels zu Hause, besonders aber in Birma und Indien, gewohnt sind, zu dort niederen Preisen zu kaufen, dass die Stoffe, um bei ihrer Billigkeit noch gut auszusehen, und um etwas vorzustellen, in beschwerem Zustande exportiert werden müssen. Die «load» besteht in Reisstärke und betriefft ungefähr 1/4 des Gesamtgewichtes der Ware.

Yoshii. In dieser Provinz wurde die Habutae-Industrie geboren. Sie ist jedoch stark im Zurückgehen begriffen und die dort entstandene Kalki-Industrie wird sie wohl in absehbarer Zeit ganz verdrängen. Es wurden hier von jeher nur gute und beste Qualitäten hergestellt. Diese

1) 1 Stück = gewöhnlich 50 Yards, für Yoshii-Gewebe 80 Yards.

2) 1 Yen = ca. Fr. 2.60.

3) 1 Kin = 600 g.

waren im Berichtsjahre entsprechend den Preisen der Rohmaterialien teuer und die Nachfrage daher limitiert. Eine vor einigen Jahren stark gekaufte Sorte von Habutae sind die

T wills. (twilled habutae, in Frankreich Surah genannt, ebenfalls ein Gewebe aus regulärer Seide, geköpft.) Für den Artikel war im Berichtsjahre sozusagen keine Nachfrage mehr. Es scheint, dass die europäischen Webereien die dortige Nachfrage ganz zu decken vermögen.

Brocades. (Figured habutae, ebenfalls aus regulärer Seide, mit eingewebten Mustern [Jaquard], wie Figuren, Blumen etc., mit meist glatten, selten auch geköpftem Grunde.) Birma war in den letzten Jahren der grösste Käufer in billigen Brokaten gewesen. Diese Stoffe, welche auch in kleinen Partien nach der Schweiz gehen und von dort gefärbt und bedruckt nach Indien und Birma reexportiert werden, eignen sich besonders gut für das Kostüm der birmesischen Frauen. Im Gegensatz zu der sonstigen indischen Frau, welche sich nur wenig bekleidet, trägt die Birmesin gerne die ganze Gestalt von Scheitel bis zu den Füssen deckende, wallende Stoffe in bunten Farben. Bei dem heissen Klima werden natürlich die leichtesten und geschmeidigsten Seiden vorgezogen, und es sind deshalb dort die billigen japanischen Brokate schnell beliebt geworden.

Der Verkehr Japans mit Rangoon, obwohl seit einigen Jahren sehr lebhaft, hat sich noch nicht als ein reguläres Geschäft entwickelt. 6-7 hier etablierte indische Firmen besorgen den Einkauf für das birmesische kurze Saisonsgeschäft, ohne jedoch im voraus Bestellungen an die Fabrikanten abzugeben. Da die Weber auch in diesem Artikel die Fabrikation eingeschränkt hatten, so war in einem gegebenen Momente die Nachfrage grösser als die Produktion. Die Preise gingen in die Höhe, und es liess sich in diesem Artikel im Berichtsjahre nur ein kleines, für die Beteiligten unerfreuliches Geschäft erzielen.

Da die Gesamtstatistik des letzten Jahres hier noch nicht publiziert ist, so werde ich die genauen Exportziffern der Seidenstükgüter nach den diversen Ländern erst in meinem in einigen Monaten folgenden Jahresberichte auführen können.

Verschiedenes - Divers.

Aussenhandel der Schweiz im I. Quartal 1903. Nach der provisorischen Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im I. Quartal 1903 betrug die Einfuhr auf Grund der für 1902 geschätzten Einheitswerte berechnet 269,8 Millionen Franken gegenüber 252,7 Millionen Fr. im Vorjahr. Hiezu kamen 7,4 resp. 17,0 Mill. Fr. ungemünztes Edelmetall. Die Ausfuhr belief sich auf 220,9 Mill. Fr. (210,0 Mill. Fr.) plus 6,5 resp. 11,5 Mill. Fr. gemünztes Edelmetall.

Strafrechtspflege in England. Einem Artikel der «Grenzboten» über die englische Strafrechtspflege entnimmt «Der deutsche Reichsanzeiger» folgendes: Eine besondere Eigentümlichkeit des englischen Gerichtsverfahrens ist die Vertretung der Anklage. Der Form nach liegt das Amt des öffentlichen Anklägers von alters bei der Grossen Jury. Aber mit der Billigung der Anklage ist die Aufgabe der grossen Jury erschöpft. Der Beweis geht sie nichts an. In Schottland und Irland ist die Verfolgung von Verbrechen durch den Staat längst üblich; nur in England besteht noch die eingewurzelte Aneignung gegen den Staat. Einen Staatsanwalt, dessen Pflicht es ist, alle Vergehen und Verbrechen vor Gericht zu ziehen und als Vertreter der öffentlichen Ordnung die Anklage zu führen, giebt es in England nicht. In Deutschland hört man vom Staatsanwalt etwas zu viel, in England zu wenig. In den meisten Strafverfolgungen muss die Anklage von dem Geschädigten geführt werden. Wenn einer das Opfer eines Schwindlers geworden ist, so mag er ihn verfolgen oder es auch bleiben lassen. Das Gemeinwohl verlangt, dass dem Schwindler das Handwerk gelegt wird. Doch kann man es einem Geschäftsmann nicht verdenken, wenn er sich scheut, dem verlorenen noch mehr gutes Geld nachzusenden und zu dem Aerger über den Verlust noch neuen zu fügen, bloss um seine Mitmenschen vor der Gefahr zu bewahren, ebenso betrogen zu werden wie er. Die Polizei tut ihm den Gefallen, den Schwindler dingfest zu machen, an ihm liegt es jedoch, einen Solicitor mit allen weiteren Schritten zu betrauen. Er hat die nötigen Zeugen aufzutreiben und alles zur Verhandlung vorzubereiten. In älterer Zeit hatte er auch die gesamten Kosten des Verfahrens zu bestreiten. Darin ist es seit 150 Jahren besser geworden. Die Kosten können aus öffentlichen Mitteln ersetzt werden und fallen zunächst der Grafschaft und endlich dem Staate zur Last. Aber sie werden von einem Gerichtsheamten nach festen Sätzen bestimmt und decken keineswegs die wirklichen Auslagen, die manchmal das Zehn- oder Zwanzigfache betragen. Da Zeugen von dem Friedensrichter nur einen Schilling und in der Hauptverhandlung nur drei und einen halben Schilling als Entschädigung zugebilligt erhalten, hat der Ankläger grosse Schwierigkeit, Zeugen zu erhalten. In einem bürgerlichen Rechtsstreit vor der Königsbank, der nur die Beteiligten angeht, werden den Zeugen, natürlich auf Kosten der Parteien, weit höhere Gebühren, etwa eine Guinee, bewilligt; in einer Strafverfolgung, bei der es sich um das Gemeinwohl handelt, wird so geknausert, dass jeder der Zeugenpflicht auszuweichen sucht. Wer sich sein Leben durch Arbeit verdienen muss, drängt sich nicht darnach, drei- oder viermal vor dem Friedensrichter zu erscheinen und dann vielleicht noch mehrere Tage lang im Gerichtsgebäude herumzulungern, wenn er nicht einen einigermaßen annehmbaren Ersatz für den Zeitverlust erhält. Sachverständige dürfen nur eine Guinee (21 Schillinge) beanspruchen; aber ein Sachverständiger, dessen Meinung von Wert ist, lässt sich nicht für eine Guinee in einen Gerichtsbhof schleppen. Auch er verlangt annehmbaren Ersatz, und der kann nur aus der Tasche des Anklägers kommen.

Bevor also einer eine Strafverfolgung beginnt, tut er gut, sich zu überlegen, ob er reich genug dazu ist, oder ob er nicht besser tut, verloren verloren sein zu lassen. Viele wählen das letztere, und darum läuft so mancher Spitzhube frei herum, der hinter Schloss und Riegel sitzen sollte.

Aussenhandel von Italien.

Januar-Februar.

Einfuhr			Ausfuhr		
1903	1902	Differenz	1903	1902	Differenz
Litre	Litre		Litre	Litre	
298,577,451	280,700,857	+ 17,877,094	239,975,047	226,274,260	+ 13,700,787
Hierzu Edelmetalle:					
16,624,800	114,000	+ 16,510,800	1,270,100	1,435,300	- 165,100
total 315,202,251	280,814,857	+ 34,387,394	241,245,147	227,709,560	+ 13,535,687

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blitzableitungs-, Gips- und Maler-Arbeiten für den Neubau der Giesserei der eidg. Munitionsfabrik in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt. Uebernahtsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: «Angebot für Giesserei in Thun» bis und mit dem 22. Juni nächsthin franko einzureichen an

Die Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 8. Juni 1903.

(1257.)

Höhenluftkurort mit Mineral- u. Moorbad**ANDEER** Graubünden (Schweiz),
1000 Meter über Meer.

Herrliche Lage zwischen Via Mala (1/2 St.) und Splügen am Eingang der neueröffneten hochromantischen Route Avers-Engadin. 1. St. Wagenfahrt von Bahnstation Thun. Waldparkanlagen. Vorzügl. Verpflegung. Vor- und Nachsaison ermässigte Preise. Prosp. gratis. Kurarzt: Dr. Masüger, [889] **Hôtel Fravi.**

Limmat-Strassenbahn.

Die Herren Aktionäre werden hiemit gemäss § 11 der Gesellschafts-Statuten zur diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

welche Freitag, den 26. Juni 1903, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur „Lilie“ in Schlieren stattfindet, eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Verwaltungsberichtes und der Rechnung per Ende 1902, Bericht der Rechnungsrevisoren und Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
- 2) Antrag des Verwaltungsrates betreffend Sicherstellung des Vorschusses für die Unterföhrungsbauten, sowie des Guthabens der eidgen. Telegraphendirektion.
- 3) Statutarische Neuwahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.

Die Eintrittskarten für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien

in Zürich: bei der Aktiengesellschaft Leu & Co.,
in Schlieren: im Bureau der Gesellschaft, (1248.)

bis zum 24. Juni, abends 5 Uhr, bezogen werden.

Der Verwaltungsbericht mit Rechnungen und der Bericht der Rechnungsrevisoren können vom 15. Juni an bei der A.-G. Leu & Co. in Zürich, sowie auf dem Bureau der Gesellschaft in Schlieren bezogen werden.

Schlieren, den 5. Juni 1903.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: Der Aktuar:

H. Schwarzer. H. Eggenberger.**SOCIÉTÉ SUISSE DES SPIRAUX.**

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire, au Grand Hôtel Central à la Chaux-de-Fonds, le jeudi, 18 juin 1903, à 4 heures de l'après-midi.

ORDRE DU JOUR:

- 1^o Lecture du protocole de la dernière assemblée.
- 2^o Rapport du conseil d'administration sur l'exercice de l'année 1902.
- 3^o Rapport des contrôleurs. (1244.)
- 4^o Approbation des comptes et du bilan.
- 5^o Nomination des contrôleurs pour 1903.
- 6^o Convention pour l'exploitation normale des deux fabriques de la société.
- 7^o Divers.

Conformément à l'article 27 des statuts, le bilan et le compte de profits et pertes au 31 décembre 1902, ainsi que le rapport des contrôleurs sont dès ce jour à la disposition de MM. les actionnaires au bureau de la société, rue de la Charrière 37.

La Chaux-de-Fonds, le 10 juin 1903.

Au nom du conseil d'administration,

Le secrétaire: Le président:

Albert Bourquin-Jaccard. L.-C. Girard-Gallet.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft, Basel.

Den Herren Aktionären wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, dass der am 1. Juli a. c. fällige Aktien-Coupon Nr. 20 von heute ab mit

Fr. 50 pro Aktie

an der Gesellschaftskasse, sowie bei

der Tit. Basler Handelsbank, Basel,
der Tit. Oberhelvischen Bank, Basel,
dem Tit. Schweizerischen Bankverein, Basel, und
der Tit. Bank in Winterthur, Winterthur,

eingelöst wird.

Basel, den 9. Juni 1903.

Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft,

Der Direktor:

R. Panten.**Papierhandlung en gros****A. Jucker, Nachf. v.** (41)**Jucker-Wegmann, Zürich**

Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Amtliches Güterverzeichnis.

Kirchhoff, Otto, von Bern, geb. 1855, wohnhaft gewesen Aargauerstalden Nr. 9 in Bern, gewesener Inhaber der Firma: «Otto Kirchhoff», Musikalien- und Instrumenten-Handlung und Leihgeschäft an der Amthausgasse Nr. 3 in Bern (Filiale in Freiburg).

Eingabfrist bis und mit 3. August 1903 in die Amtsschreiberei Bern. Bern, den 28. Mai 1903.

Der Amtsschreiber:

(1155.)

Bütikofer.**Stadt Genf.****Höhere Handelsschule.**

Der Ferienkursus wird am 15. Juli beginnen und bis am Ende des Monats August dauern. (1226.)

Für Auskunft wende man sich an den Schul-Direktor.

Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, Aktiengesellschaft, Olten.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur achten ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 20. Juni 1903, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Wirtschaft Niggli, L. Stock, in Aarburg eingeladen.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz pro 1902/03, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Decharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Neuwahl der Kontrollstelle.
- 4) Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des Aktienkapitals und daherige Aenderung von § 3 der Statuten.

Die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle liegen vom 13. dies an im Bureau der Gesellschaft zur Einsichtnahme für die Aktionäre auf, ebenso der gedruckte Bericht des Verwaltungsrates. Stimmkarten können gegen Ausweis über den Aktienbesitz vom 15. bis 19. dies bei nachfolgenden Stellen bezogen werden:

in Aarau bei der Aargauischen Creditanstalt,
» Baden » » Bank in Baden,
» Luzern » » Luzerner Kantonalbank,
» Solothurn » » Solothurner Kantonalbank,
» Zürich » » Bank in Baden, Filiale Zürich,
» Olten » auf dem Bureau der Gesellschaft.

Olten, den 5. Juni 1903.

Für den Verwaltungsrat:

[1203]

Der Präsident:

A. Künzli.**Société des Voitures Automobiles****Neuchâtel - Chaumont.**

Conformément à l'article 14 des statuts, MM. les actionnaires de la « Société des Voitures Automobiles Neuchâtel-Chaumont » sont convoqués en **assemblée générale ordinaire** pour le jeudi, 2 juillet 1903, à 10 heures du matin, à l'Hôtel-de-Ville de Neuchâtel.

Ordre du jour:

- 1) Rapport du conseil d'administration pour l'exercice 1902.
- 2) Rapport des vérificateurs de comptes.
- 3) Nomination de deux commissaires-vérificateurs pour l'exercice 1903.
- 4) Propositions individuelles.

Pour assister à la séance, MM. les actionnaires devront être porteurs de leurs titres d'actions ou en avoir opéré le dépôt chez MM. Perrot & Co, à Neuchâtel, qui leur remettront en échange une carte d'entrée.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront à la disposition de MM. les actionnaires chez MM. Perrot & Co, pendant les huit jours qui précéderont l'assemblée (article 14 des statuts).

Neuchâtel, le 4 juin 1903.

Au nom du conseil d'administration:

(1238)

Le président:

P. Jacotet, avocat.**Société du Funiculaire Neuveville-St-Pierre, à Fribourg**

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire sur le mercredi, 24 juin 1903, à 2 heures, au Café du Funiculaire, à Fribourg, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Lecture du dernier procès-verbal.
- 2^o Rapport sur l'exercice, approbation des comptes et décharge au conseil.
- 3^o Nominations statutaires, divers.

Pour assister à l'assemblée les actionnaires devront effectuer le dépôt de leurs actions jusqu'au 24 juin, à midi, auprès de la Banque populaire suisse, à Fribourg. (1252)

Fribourg, le 6 juin 1903.

Au nom du conseil d'administration,

Le président: **J. Brulhardt.**

Inserate für das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ und ausschliesslich zu adressieren an **Rudolf Mosse** in Zürich, Bern, Aarau, Basel, Biel, Chur, St. Gallen, Glarus, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zofingen etc.